

ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule mit einem international ausgerichteten BA/MA-Studiengang „Bildende Künste“. Die interdisziplinäre Studienstruktur basiert auf einem breiten Angebot aus künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern und Werkstätten. Im Fokus des Studiums stehen selbstbestimmte künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzungen sowie projektbezogene und experimentelle Arbeitsweisen.

Ab Oktober 2020 ist die neu eingerichtete

## Professur für Bildende Kunst im Bereich Kunstpädagogik (W 2)

KN-Nr. 08/2019

befristet auf sechs Jahre zu besetzen.

Wir suchen eine künstlerische Persönlichkeit, die die Studierenden im Studiengang Bildende Künste für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) in die künstlerische Praxis mit Blick auf kunstpädagogische Konzepte für die Schule einführt. Zu den Aufgaben der Professur gehören darüber hinaus Angebote, die sich allgemein an alle Studierenden aus den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen richten.

Vorausgesetzt werden ein eigenständiges künstlerisches Werk, Vertrautheit mit der aktuellen Kunst und eine besondere experimentelle Offenheit. Gewünscht sind zudem Kenntnisse in transdisziplinären und interkulturellen Diskursen. Erfahrungen in der Lehre und die Bereitschaft, sich im Hochschulleben zu engagieren, werden erwartet.

Für weitere Auskünfte und Informationen steht Ihnen gerne Frau Sommer zur Verfügung, Tel. +49 40 428 989-264,  
E-Mail: irene.sommer@hfbk.hamburg.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe einer privaten E-Mailadresse und Telefonnummer (bitte im Briefkopf des Bewerbungsbriefes vermerken) **bis zum 7.10.2019** mit der Kenn-Nummer (KN-Nr. 08/2019) an das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg, Lerchenfeld 2, 22081 Hamburg. Die KN-Nr. 08/2019 ist zusätzlich außen im postalischen Adressfeld zu vermerken, da sonst keine Zuordnung zu einer einzelnen Ausschreibung möglich ist. Mit der Abgabe einer Bewerbung geben Sie als Bewerber\*in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Einstellungsvoraussetzungen/Verfahrenshinweise:

Die konkreten Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 15 Hamburgisches Hochschulgesetz; eine Berufung der Professorin/des Professors in ein Beamtenverhältnis auf Zeit wird angestrebt. Der Umfang der Lehrverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen. Die Hochschule möchte den Anteil von Frauen am künstlerisch/ wissenschaftlichen Personal gerne erhöhen; sie ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Ebenso sind die Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) erwünscht.